

**Bebauungsplan Nr. 54 (ehem. ALDI-Grundstück),  
2. Änderung > Entwurfs- und  
Auslegungsbeschluss**

**Bearbeiter:** Herr Boldt (Tel.: 881-165)

**Beratungsfolge:** HAPL 29.10.11 ◀◀

**TOP 9**

**HAPL**

öffentliche  
Beschlussvorlage

### **Sachverhalt**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. September 2013 den Aufstellungsbeschluss für eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek - ehem. Grundstück Aldi an der Buschkoppel – gefasst. Planungsziel war die Änderung der Ausweisung eines Sondergebiets – Einzelhandel – in Mischgebiet.

Da durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 die Grundzüge der Planung berührt werden, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauBG) im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Da sich die Planung nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schwarzenbek – Sondergebiet – entwickelt, soll dieser im Rahmen einer Berichtigung angepasst werden.

Für den vorliegenden Entwurf soll jetzt die Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden. Die Unterrichtung findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Nach der Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek zur abschließenden Beratung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag**

---

1.  
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Auslegung unterrichtet.
2.  
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek - ehem. Grundstück Aldi an der Buschkoppel – und die dazugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
3.  
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek sowie die dazugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten.

Anlagen:  
Bebauungsplan Nr. 54 – 2. Änderung mit Begründung

|                          |    |                                     |      |                          |    |                                     |      |  |
|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--|
| Finanzielle Auswirkungen |    | Folgekosten                         |      |                          |    | Betrag                              |      |  |
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |  |

|                                |                          |    |                                     |      |
|--------------------------------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|
| Haushaltsmittel stehen bereit: | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
|--------------------------------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|

|                   |  |                  |   |
|-------------------|--|------------------|---|
| Produktsachkonto: |  | Haushaltsansatz: |   |
| bereits verfügt:  |  | noch verfügbar:  | 0 |

|             |            |               |  |
|-------------|------------|---------------|--|
| 1. Stadtrat | Herr Boldt | Herr Hinzmann |  |
| gez.        | gez.       |               |  |